

Anbauvorschriften für Tagfahrlicht



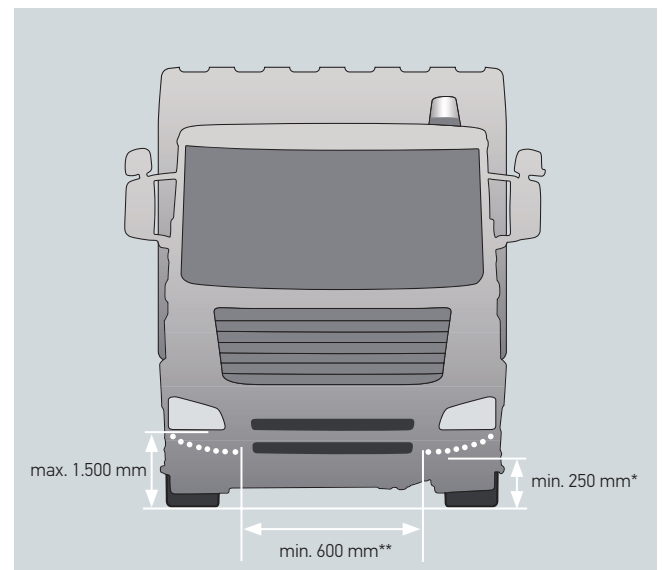
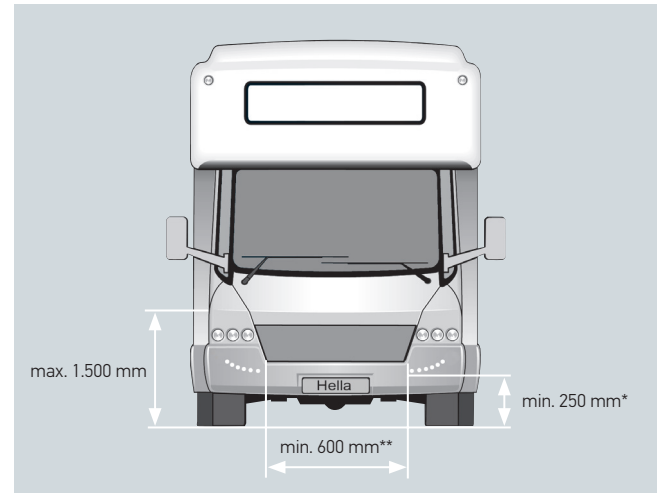
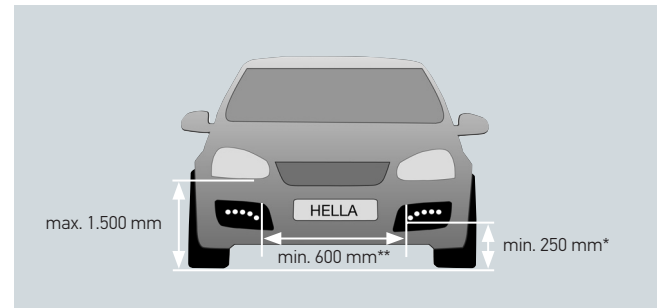
Der Gesetzgeber erlaubt unterschiedliche Anbauvarianten. Vorgegeben sind jedoch die einzuhaltenden Abstände und Abstrahlwinkel.

* Bei der Verwendung als Positionslicht muss die Mindestanbauhöhe 250 mm und der maximale Abstand von außen 400 mm betragen.

** Bei Fahrzeugen mit einer Breite von weniger als 1.300 mm muss der Abstand mindestens 400 mm betragen.

Bei der Verwendung von Tagfahrlicht als Positionelleuchte ist gemäß ECE-R-48 das serienmäßige Positionslicht dauerhaft stillzulegen.

Zu weiteren Gesetzesvorgaben und Anbauvorschriften informieren Sie sich bitte im Internet oder in einer qualifizierten Werkstatt. Detailliertere Informationen finden Sie in der Montageanleitung.



min. = minimaler Abstand | max. = maximaler Abstand